

# **Benutzungsordnung für die Skaterfläche an der Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edeweicht am Göhlenweg**

Die Gemeinde Edeweicht stellt die Skaterfläche am Göhlenweg der Öffentlichkeit unentgeltlich zur Verfügung. Es ist unser Ziel, dieses Eigentum zu erhalten, pfleglich zu behandeln und gemeinsam nutzen zu können. Dazu ist die Mithilfe aller Nutzer und Besucher erforderlich. Die Schulleitung sowie der Hauswart der Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edeweicht üben das Hausrecht auf der Anlage aus.

Jeder Besucher und Nutzer bekennt sich zu den folgenden Regeln und macht sie sich bei der Nutzung der Anlage zu eigen.

1. Die Benutzung der Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Die Anlage unterliegt nicht der Aufsichtspflicht des Gymnasiums Bad Zwischenahn - Edeweicht
2. Es ist angemessene Schutzausrüstung zu tragen.
3. Das Befahren der Anlage darf nur mit Skateboard, Inlineskates, Rollschuhen und Stunt-Scootern erfolgen.
4. Besucher haben sich auf der Anlage so zu verhalten, dass sie die Sicherheit anderer Besucher nicht gefährden und Ruhe und Ordnung nicht beeinträchtigen.
5. Den Anweisungen der Schulleitung sowie des Hauswartes ist Folge zu leisten.
6. Für mutwillige Beschädigungen haftet der Schädiger.
7. Die Gemeinde Edeweicht haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände und Bekleidung.
8. Die Anlage ist während der Unterrichtszeit für die Öffentlichkeit geschlossen. Außerhalb des Unterrichts kann die Anlage montags bis freitags von 16.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens aber bis 22 Uhr genutzt werden. Während der Schulferien kann die Anlage montags bis freitags von 11 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens aber bis 22 Uhr genutzt werden. An Samstagen und Sonntagen kann die Anlage von 11 Uhr bis 18 Uhr genutzt werden.
9. Auf dem gesamten Schulgelände und damit auch auf der Skateranlage gilt ein absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Müll gehört in die vorgesehenen Behälter. Wer vorsätzlich Müll in die Anlage wirft, kann von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden.
10. Wer der Benutzungsordnung oder den Anweisungen der Schulleitung und des Hauswartes nicht folgt, kann ebenfalls von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden.

Die Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Edeweicht, den 21.06.2016

Gemeinde Edeweicht

Die Bürgermeisterin

